

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 12.10.2023

TOP 2	IMK (Integriertes Mobilitätskonzept): Beschlussfassung zu Leitbild, Planungszielen und Vorzugsszenario
--------------	---

Beschluss 1:

Das verkehrliche Leitbild zum IMK (Integriertes Mobilitätskonzept) wird wie folgt festgelegt:

„Ziel für den Verkehr und die Mobilität in Bad Neustadt a. d. Saale ist es, bis zum Jahr 2035 mithilfe von innovativen Konzepten sowohl Mobilität für alle zu ermöglichen und zu fördern als auch den Verkehr so stadt- und umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Durch die konsequente Beseitigung von Konfliktsituationen und Schwachstellen sollen in Zukunft allen Bevölkerungsgruppen angemessene Möglichkeiten für eine individuelle Mobilität geboten werden. Mit Verkehrsverlagerungen durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung, eine deutliche Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr), die Förderung der Elektromobilität und eine Reduzierung der Dominanz des Kfz-Verkehrs soll bei bestmöglichem Einsatz der finanziellen Mittel der Klima- und Umweltschutz in Bad Neustadt a. d. Saale gestärkt und die Lebensqualität erhöht werden.“

Abstimmungsergebnis 1:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgenden Planungsziele der verschiedenen Verkehrsarten zum IMK:

Planungsziele Fußverkehr

- A) Sichere Schulwege zu Fuß ermöglichen
 - inkl. Ziel „Freihalten Sichtfelder auf Fußverkehr an Querungsstellen“
- B) Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes in der Altstadt durch Entsiegelung und Begrünung
- C) Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen (Straßen-)Raum
- D) Erhöhung der gegenseitigen Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer/innen in Bereichen mit viel Fußverkehr
- E) Attraktiver Zugang zur Innenstadt ➢ Erkennbarkeit erhöhen ➢ Einrichtung von barrierefreien Lösungen
- F) Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse des Fußverkehrs an Knotenpunkten
- G) Verbesserung der Verkehrssicherheit
- H) Modernisierung der Fußverkehrsanlagen gemäß aktueller Regelwerke
 - inkl. Ziel „Guten Zustand der Verkehrswege erhalten oder auf ein gutes Niveau bringen“
- I) Besonders hochwertige Gestaltung wichtiger Achsen im Fußverkehr
- J) Verständliche Wegweisung und Beschilderung im gesamten Stadtgebiet

Planungsziele Radverkehr

- A) Schaffung eines lückenlosen Radverkehrsnetzes auf wichtigen Achsen
 - inkl. Ziele „Schnelle zentrale Achsen für den Radverkehr & E-Scooter“ und „Stärkung des innerstädtischen Radverkehrs“
- B) Radfahrstreifen an Hauptstraßen
- C) Mitdenken „neuer“ Radverkehrsführungen
 - inkl. Ziel „Fahrradstraße mitdenken“
- D) Berücksichtigung der Bedürfnisse des Radverkehrs an Knotenpunkten
- E) Alltagsverkehr auf dem Rad stärken
 - inkl. Ziel „Fahrrad für Alltagsverkehr ermöglichen/verbessern“
- F) Anbindung der Schulen für den Radverkehr
- G) Zufahrt zum Bahnhof für Radverkehr stärken
- H) Ausreichend breite Infrastruktur für den Radverkehr (bei Neubau)
- I) Erweiterung bzw. Optimierung der Fahrradabstellmöglichkeiten
 - inkl. Ziel „Hochwertige Abstellplätze in großer Kapazität am Bahnhof“
- J) Auffällige Beschilderung von Fahrradachsen
- K) Aufklärung des Kfz-Verkehrs + Fußverkehrs über Führungsformen d. Radverkehrs
 - inkl. Ziel „gegenseitige Rücksichtnahme stärken“
- L) Überprüfung bzw. Herstellung Radinfrastruktur gemäß der aktuellen Regelwerke

Planungsziele ÖPNV

- A) Weiterentwicklung und Modernisierung der bedarfsorientierten Angebote für kleinere Ortsteile
 - inkl. Ziel „Bessere Anbindung Lebenhan und Löhrieth“
- B) Finanzierung im Auge behalten
- C) Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Nutzung des ÖPNV
 - inkl. Ziel „Demografischen Wandel berücksichtigen“
- D) Abstimmung der Fahrpläne zur Ermöglichung von Umsteigevorgängen Bus -Bus und Bus -Bahn
- E) Verbesserung der Information des ÖPNV -Angebotes
- F) Stärkere Digitalisierung, Apps, Echtzeitfahrplan
- G) NESSI bedarfsorientiert anpassen
- H) Flächendeckende Vertaktung des Angebotes
- I) Besseres Angebot in Randzeiten, z.B. Wochenendpendler
- J) Stärkere Berücksichtigung Berufsverkehr
 - inkl. Ziel „Bessere Anbindung der Industriegebiete“
- K) Einsatz von umweltfreundlichen ÖV -Fahrzeugen nach Stand der Technik
- L) Integration des Schienenverkehrs in den Verbundtarif

Planungsziele Kfz-Verkehr

- A) Altstadt neu denken
- B) Reduzierung der Dominanz der Kfz-Infrastruktur
- C) Reduzierung von Parksuchverkehr in der Altstadt / Parken besser organisieren
- D) Temporeduzierungen anstreben
 - inkl. Ziel „Kontrolle Geschwindigkeitsüberschreitungen Kfz-Verkehr“
- E) Reduzierung des Kfz-Verkehrs im Untersuchungsgebiet generell
- F) Autoerreichbarkeit Altstadt sichern
- G) Zentrale Versorgungsfunktion der Altstadt über ein vorgehaltenes Parkraumangebot für Besucher/-innen sichern
- H) Verkehrsberuhigung in sensiblen Straßenabschnitten
 - inkl. Ziel „Kfz-Verkehr und Geschwindigkeiten in Wohngebieten reduzieren“

- I) Probleme Schulberg lösen
- J) Ausbau Parkleitsystem mit Lenkung außerhalb der Altstadt
 - inkl. Ziel „Verlagerung von Parken aus der Altstadt in die umliegenden Parkhäuser und Parkplätze durch Parkraummanagement“
- K) Minimierung von Lärm und Schadstoffbelastungen generell und insbesondere in Stadt- und Ortsbereichen mit hohen Verkehrsbelastungen
- L) Autoverkehr in Altstadt reduzieren
- M) Beseitigung funktionaler Defizite von Knotenpunkten und Straßenräumen

Planungsziele Mobilitätsverbund

- A) Schaffung bzw. Ausbau von neuen Mobilitätsangeboten
- B) Intensivierung der Vernetzung der Verkehrsträger
- C) Verlagerung von Kfz-Fahrten auf Verkehrsmittel des Mobilitätsverbundes
- D) Förderung der Elektromobilität

Abstimmungsergebnis 2:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3:

Für die Entwicklung der Mobilitätsstrategie im Rahmen des IMK legt der Stadtrat als Vorzugsszenario das Szenario 4 (Basisszenario + Altstadtscenario + ÖPNV-Szenario = Maximalszenario) mit der Zielvorgabe „Starke Förderung und Neugestaltung der Altstadt plus Optimierung und Stärkung des ÖPNV“ gemäß der vorgestellten wesentlichen Maßnahmenbündel fest.

Abstimmungsergebnis 3:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Waldkindergarten RäuberNESt: Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben auf der Hh-Stelle 4640.7007

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 29.911,57 € (brutto) zur Deckung der Betriebskosten des Waldkindergartens RäuberNESt.

Die Ausgabe ist durch Minderausgaben auf der HHSt. 4640.7007 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	NES-Allianzradweg: Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben auf der Hh-Stelle 5929.9502
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale genehmigt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € incl. MwSt. auf der HH-Stelle 5929.9502 im HH-Jahr 2023.

Die Ausgaben können über Einsparungen auf der HH-Stelle 7000.9550 ausgeglichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Kindergarten Mühlbach – Umbau und Modernisierung: Bemusterung der Fassaden und Innengestaltung
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den in der Bemusterung durch das Bauamt und dem Architekturbüro Kriesche vorgeschlagenen Oberflächen, Materialien und Farben für die Maßnahme „Kindergarten Mühlbach – Umbau und Modernisierung“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Auflösung der Väth-König'schen Kindergartenstiftung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt in seiner Eigenschaft als Träger der rechtlich nicht selbständigen fiduziarischen Väth-König'schen-Kindergartenstiftung aufgrund der nicht möglichen dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß Art. 85 Satz 1 GO sowie § 7 der Stiftungssatzung die Auflösung der Väth-König'schen-Kindergartenstiftung zum 31.12.2023.

Gemäß § 7 der Stiftungssatzung geht das bislang als Sondervermögen geführte Stiftungsvermögen zum 01.01.2024 in das allgemeine Vermögen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale über, wo es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

